

12/2024 vom 27.11.2024

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 27.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

| | |
|---|---------------|
| im Ergebnishaushalt mit dem | |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 137.200 Euro |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 86.300 Euro |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | 60.900 Euro |
| | |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 Euro |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |
| - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf | 0 Euro |
| | |
| - Gesamtergebnis auf | 60.900 Euro |
| | |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf | 0 Euro |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf | 0 Euro |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 0 Euro |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 0 Euro |
| | |
| - veranschlagtes Gesamtergebnis auf | 60.900 Euro |
| | |
| im Finanzhaushalt mit dem | |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 104.400 Euro |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 32.100 Euro |
| - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 72.300 Euro |
| | |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 Euro |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 145.000 Euro |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -145.000 Euro |
| | |
| - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -72.700 Euro |
| | |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 10.000 Euro |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -10.000 Euro |
| | |
| - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt. | -82.700 Euro |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Abstimmungsergebnis:

Satzungsmäßige Anzahl der Stimmen der Verbandsversammlung: 91

Anwesenheit: 61 / Ja-Stimmen: 61